

§ 12 L-FFP Vortragende

L-FFP - Landes-Frauenförderungsprogramm

🕒 Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 25.09.2017

Die Erhöhung der Anzahl der weiblichen Vortragenden bei Aus- und Weiterbildungsveranstaltungen ist anzustreben.

In Kraft seit 29.03.2003 bis 31.12.9999

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at